

Geldschuldforderungen Konvertierung

Wilfling Dr. August

Gesetz vom 22. Februar 1907 R. G. Bl. 49,
betreffend Gebührenreduzierungen bei
Konvertierung von Geldschuldforde-
rungen, samt Durchführungsverordnung,
Instruktion, nachträglichen Erlässen und
alphabetischem Sachregister. Im Auftrage
des k. r. Finanzministeriums zusammengestellt
von — Wien, 1907.

Siehe: „HornAusgabe
der österreichischen Gesetze und
Verordnungen“ Heft 16.